



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0084

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Wahlausschuss	08.04.2014	beschließend

Sichtvermerke

Wahlleiterin	Stellv. Wahlleiter		

Beratungsgegenstand

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 gem. § 18 Abs. 3 KWahlG NRW i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 3 KWahlO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss der Stadt Ochtrup lässt alle eingereichten Wahlvorschläge

- 1.) für das Amt des Bürgermeisters,
- 2.) für die Wahlbezirke sowie
- 3.) für die Reservelisten

für die Kommunalwahl in der Stadt Ochtrup am 25. Mai 2014 gem. § 18 Abs. 3 KWahlG NRW i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 3 KWahlO NRW zu.

Sachdarstellung:

Für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Ochtrup wurden zwei Wahlvorschläge eingereicht. Die CDU und die FDP haben einen gemeinsamen Wahlvorschlag mit Kai Uffelman vorgelegt. Der amtierende Bürgermeister Kai Hutzenlaub kandidiert aus seinem Amt heraus.

Die fünf im Rat der Stadt Ochtrup vertretenen Parteien und Wählergruppierungen haben für die Wahl zur Vertretung der Stadt Ochtrup am 25. Mai 2014 für alle 17 Wahlbezirke Bewerberinnen und Bewerber benannt und Reservelisten aufgestellt. Die jeweiligen Kandidaten/innen in den Wahlbezirken 1 bis 17 sind der Anlage 1 zu entnehmen, die Reservelisten der Anlage 2.

Die Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge durch die Wahlleiterin und das Wahlamt der Stadt Ochtrup hat zu keinen Beanstandungen geführt. Alle Wahlvorschläge sind fristgerecht (bis Montag, 07.04.2014 – 18:00 Uhr) eingegangen.

Dem Wahlausschuss der Stadt Ochtrup wird daher vorgeschlagen, alle eingereichten Wahlvorschläge gem. § 18 Abs. 3 KWahlG NRW i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 3 KWahlO NRW zuzulassen.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Mittel für die Kommunalwahl stehen im Haushalt 2014 zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

keine

Im Auftrag

Wiggenhorn